



KREIS
UNNA / HAMM

FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren- und Frauenmannschaften im Fußballkreis 32 Unna – Hamm (Kreisliga A, B, C, D) für die Saison 2024 / 2025 gemäß §50 Spielordnung / WDFV

- I. Pflichtspiele
- II. Kreispokalspiele
- III. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)
- IV. Frauenfußball
- V. Schiedsrichter
- VI. Spielstätten
- VII. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung
- VIII. Anweisungen für Staffelleiter
- IX. Sonderbestimmungen
- X. Ordnungsgeldandrohung
- XI. Unanfechtbarkeit

Anlagen
Staffelleiter/Aufstiegsregelungen

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die Funktionsträgerinnen.)

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)
Februar bis Oktober: 15:00 Uhr
November bis Januar: 14:30 Uhr

DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

I Pflichtspiele

1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt wird.

2. Bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften wurde folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D.

Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.

3. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter (in folgendem SR genannt) als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die SR werden vom SR-Ansetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den SR und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

4. Bei Spielabsagen hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den SR telefonisch zu informieren.

5. Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle spielenden Mannschaften zu erfolgen. Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen grundsätzlich aktualisiert werden. Pflichteingabe ist die Anschrift (inkl. Kontaktdaten) und der jeweilige Name des Geschäftsführers Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

6. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

7. Spielerwechsel (§ 45 SpO WDFV)

Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden. (Kreisliga B-D inkl. Frauen Kreisliga A s. Punkt IX)

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen auch die aktuellen Spieler sein, die tatsächlich vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die Vervollständigung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und ihn dabei zu unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org (Ergebnismeldung) oder
- Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort

können auch mehrere Personen genannt werden. Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen aufhalten. Des Weiteren müssen beide Mannschaften einen Schiedsrichterassistenten vorgeben, sofern kein Schiedsrichtergespann angesetzt ist.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. (<https://flvw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (dies ist auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

8. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nur bei gravierenden Gründen erlaubt. Die Anträge sind grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegungsantrag zu stellen. Die Vereine erhalten aus dem Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung des Staffelleiters ins DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

9. In allen Senioren-Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVOWDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

II Kreispokalspiele

Diese werden in separaten Durchführungsbestimmungen geregelt.

III Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

1. Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Kreisveranstaltungen nicht beeinträchtigen.

2. Freundschaftsspiele sind nach Möglichkeit 10 Tage vor dem Spiel ins „DFBnet“ einzustellen. Erfolgt die Einstellung in kürzerer Zeit, ist zusätzlich der zuständige Schiedsrichteransetzer zu informieren. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt!

3. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

4. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I Ziff. 6 gilt entsprechend). Auch bei Turnieren.

5. Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen (z.B. Traditionsmannschaften, Stadtauswahlen, etc.) spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen KFA-Vorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen.

6. Feldverweise (Rot und Gelb-Rot) sind vom ausrichtenden Kreis dem Kreisvorsitzenden des betroffenen Vereins zu melden, der für die Verhängung der Sperrstrafe bzw. die Abgabe an das Sportgericht zuständig ist.

7. Turniere sind rechtzeitig unter Vorlage der Turnierordnung und des Spielplans beim zuständigen KFA-Vorsitzenden zu beantragen. Für Hallenturniere gelten die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere.

8. Bestimmungen für den Ü-Spielbetrieb werden von den jeweiligen spielleitenden Stellen erlassen.

IV Frauenfußball

1. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2024 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt § 15 JSpo/WDFV.

2. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (I Ziff. 6 gilt entsprechend).

3. Im Hinblick auf einen weiterhin reibungslaufenden Spielbetrieb im Frauenfußball wird den Vereinen ein sportlicher Unterbau (B-Juniorinnen, C-Juniorinnen oder weitere Frauenmannschaft im Spielbetrieb) empfohlen.

V Schiedsrichter

1. SR werden über das DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die SR schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig (weniger als drei Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der Heimverein den angesetzten SR telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als drei Tage) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes. Bei Schiedsrichter-Anforderungen von weniger als drei Tagen vor dem Spiel bitte den Schiedsrichter-Ansetzer informieren, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.

2. Die SR werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des SR vor, kann der SR vom Spiel zurückgezogen werden.

3. Die SR werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor Abreise verständigt werden kann.

4. Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

5. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte SR, ist der

Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-SR organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte SR bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR oder Spielleiter bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört. In diesem Fall müssen beide Vereine den Online Spielbericht freigeben, damit der SR hierauf Zugriff hat (Nichtantritt SR). Siehe auch die erlassende Sonderbestimmung bei „Nichtantritt des Schiedsrichters“, die über das DFB.net-Postfach verschickt wurden.

6. Die Passkontrolle erfolgt durch die Spielberechtigungsliste, die im DFBnet System hochgeladen ist. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche spielende Mannschaften ist Pflicht. Hinweis: Gemäß § 9 (1) SpO/WDFV wird die Spielberechtigung im Herren- und Frauenbereich durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das aktuelle Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

7. Bei Fragen zu SR-Ansetzungen sind die Folgenden zuständig:

Gruppe Unna: Thorsten Milde (Thorsten.Milde@flvw.de, Tel. 0170 7348214)

Gruppe Hamm: Sebastian Hauptmann (SRHAMM@email.de, Tel.: 0151 15945956),

Gruppe Kamen/Bergkamen: Tim Schmidt (overberge.tim@live.de, Tel.: 0176 70729946)

8. Ab der Saison 2024/2025 greift in allen Spielklassen das DFB-STOPP-Konzept, das es dem Schiedsrichter ermöglicht, das Spiel in hitzigen Spielphasen für eine bestimmte Zeitspanne zu unterbrechen.

9. Neu ist auch, dass nur der Kapitän der Mannschaft, der eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, den Schiedsrichter ansprechen darf. Der Schiedsrichter ist angewiesen, jeden Spieler, der die Rolle seines Kapitäns ignoriert, bei dem Schiedsrichter reklamiert und bzw. oder sich respektlos verhält, zu warnen.

VI Spielstätten

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor.

1. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb kreislicher Ligen nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der jeweilige Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele an den zuständigen Kreisvorstand gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.

2. Die Auswechselbänke für beide Vereine haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden.

3. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst Verantwortliche des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

4. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der SR ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.

5. Wenn ein Platz kurzfristig und mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu

bestimmenden anderen Platz anordnen, auch kurzfristig.

6. Jeder Mannschaft wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem SR rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz des Heimvereins ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

- a) Falls Rasenplatz Hauptplatz zunächst auf weiteren Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
- b) Falls Kunstrasenplatz Hauptplatz auf Rasenplatz. Bei Nichtvorhanden dann auf evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach Hartplatz
- c) Hartplatz

Hybridplätze gelten als Rasenplätze.

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet.

7. Der Heimverein sollte nach Möglichkeit einen Ausweichplatz zur Verfügung stellen. Falls dies nicht möglich ist, kann der Staffelleiter von Ziffer 5 Gebrauch machen.

8. Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des SR's nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit der SR. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.

Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter per E-Mail schriftlich zu informieren.

9. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

VII. FAIR-PLAY: Begrüßung/Handshake/Verabschiedung

Der SR führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

VIII. Besondere Anweisungen für Staffelleiter

1. Ein Staffelleiter darf unter gleichzeitiger Mitteilung an den KFA einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze absetzen.

2. Die Staffelleiter sind verpflichtet jegliche Art von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (z. B. Abbrennen von Pyrotechnik, Spielabbrüche, usw.) über das DFBnet Modul Sicherheitsmeldungen zu erfassen.

3. Bei Bedarf kann von den Staffelleitern die offizielle Anstoßzeit verändert werden, wenn die Platzbelegung und der Spielbetrieb der Jugend nicht beeinträchtigt werden – siehe auch Hinweis unter o.g. amtliche Anstoßzeiten.

4. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann die spielleitende Stelle nur dann vornehmen, wenn kreisseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen.

5. Die Verlegung eines Spiels ist nach I Ziff. 8 möglich.

6. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.

7. Die Aufbewahrungsfrist für Spielberichte, die nicht online erstellt wurden, beträgt zwei Jahre.

IX. Sonderbestimmungen

Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreis- und Bezirksligen sowie der Herren-Kreisligen B – D festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene. Dort können fünf Spieler aus-, aber nicht wieder eingewechselt werden.

Alte Herren: Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist. Das Mindestalter der AH-Spieler beträgt 32 Jahre wobei 2 Spieler ab einem Alter von 30 Jahren eingesetzt werden dürfen. Eine analoge Regelung gilt für Ü40-, Ü50- und Ü60-Mannschaften. Werden mehr als 2 jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben. Für den Pokal gilt dies nicht, dort dürfen nur Spieler in der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Ein Online-Spielbericht ist zu erstellen.

X. Ordnungsgelder

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

XI. Unfechtbarkeit

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Allery
Kreisvorsitzender

Ritter
Vorsitzender KFA

Anlagen

Anlagen:

Staffelleiter:

Kreisliga A1 plus Pokalspielleiter:
Friedhelm Wittwer

Kreisliga A2, B2, D plus Freundschaftsspiele/Turniere
Christian Ritter

Kreisliga B1, C1, C2
Günther Wulf

Frauen Kreisliga A
Marion Rudolph

Auf- und Abstiegsregelung 2024/2025 gemäß § 48 (1) SpO/WDFV

Kreisliga A

Die Spielrunde wird als Doppelrunde im Prinzip Jeder gegen Jeden gespielt. Der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen Aufsteiger zur Bezirksliga. Verzichtet der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte zur Teilnahme am Entscheidungsspiel berechtigt.

Der Sieger des Entscheidungsspiels (am 7. Juni 2025 um 17 Uhr beim VfL Kamen, sollte der VfL Kamen 2 nicht beteiligt sein) steigt in die Bezirksliga auf, der Verlierer dieses Entscheidungsspiel ermittelt sodann in einer weiteren Entscheidungsrunde mit Hin- und Rückspiel gegen einen Vertreter des durch den FLVW festgelegten Fußballkreises (Vertreter des Fußballkreises Gelsenkirchen, Heimrecht beim Hinspiel im Kreis Unna/Hamm, Rückspiel in Gelsenkirchen) einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga

Die 15. und 16. der Kreisligen A1 und A2 steigen in die Kreisliga B ab. Bei mehreren Absteigern von Vertreter aus dem Kreis Unna/Hamm aus der Bezirksliga kann es zu einem vermehrten Abstieg aus den Kreisligen A bzw. zu Entscheidungsspielen um den Abstieg kommen, damit die Sollstärke von 32 Mannschaften erreicht wird.

Kreisliga B

Die Spielrunde wird als Doppelrunde im Prinzip Jeder gegen Jeden gespielt. Der Tabellen-erste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga A auf. Verzichtet ein Aufsteiger auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte berechtigt.

Die 15. und 16. der Kreisligen B1 und B2 steigen in die Kreisliga C ab. Bei mehreren Absteigern von Vertreter aus dem Kreis Unna/Hamm aus der Bezirksliga kann es zu einem vermehrten Abstieg aus den Kreisligen B bzw. zu Entscheidungsspielen um den Abstieg kommen, damit die Sollstärke von 32 Mannschaften erreicht wird.

Kreisliga C

Die Spielrunde wird als Doppelrunde im Prinzip Jeder gegen Jeden gespielt. Der Tabellen-erste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga B auf. Verzichtet ein Aufsteiger auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte berechtigt.

Der 16. der Kreisligen C1 und C2 steigt in die Kreisliga D ab. Bei einem vermehrten Abstieg aus den Kreisligen A und B kann es zu einem vermehrten Abstieg aus den Kreisligen C bzw. zu Entscheidungsspielen um den Abstieg kommen, damit die Sollstärke von 32 Mannschaften erreicht wird.

Kreisliga D

Die Spielrunde wird als Doppelrunde im Prinzip Jeder gegen Jeden gespielt. Der Tabellen-erste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga C auf. Verzichtet ein Aufsteiger auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte berechtigt.

Frauen Kreisliga A

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf. Sofern der Meister verzichtet, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

Sollte ein Verein an den oben genannten Entscheidungsspielen (Ein Spiel auf neutralem Boden) nicht antreten, wird diese Mannschaft aus dem Wettbewerb ausgeschlossen und steigt ab.

Die o.g. Entscheidungsspiele werden gemäß Rahmenterminkalender im DFBnet System angesetzt.

Zusatz

Sollten sich zur Saison 2025/2026 Vereine aus anderen Kreisen unserem Kreis anschließen, sind die jeweiligen Mannschaften in die Spielklassen einzuordnen, in die sie bei einem Verbleib in ihren bisherigen Kreisen dort für die Spielzeit 2025/2026 eingeordnet worden wären.

Kommt es bei der Staffeleinteilung zu einem Ungleichgewicht wird laut Vorstandsbeschluss vom 10.07.2018 die Umsetzungen wie folgt vorgenommen:

Der jeweils schlechtplatziertesten Nichtabsteiger aus der jeweiligen Kreisliga in der Fairplay-Wertungstabelle aus dem DFBnet wird umgesetzt.

Bezgl. Mannschaftsrückzüge vergleiche § 52 Absatz 5 und 6 der Spielordnung des WDFV. Wenn nach diesem Termin bis zur Klasseneinteilung der Saison 2024/2025 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, kann der KFA durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vornehmen.

Es wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser Vergleich gleich sein, entscheidet die Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore. Sollte hiernach noch Gleichheit bestehen, wird sofort ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt